

Die Scharfrichter und Wasenmeister zu Kork

Hans Herrmann

Die Grundherrschaft hatte die Gewalt über Leben und Tod ihrer Untertanen. Ein Sinnbild dieser Gerichtshoheit der Grafen von Hessen–Hanau–Lichtenberg war das Hochgericht mit dem Galgen auf dem „Galgenfeld“ bei Odeshofen. Das Holz für den Galgen wurde von den Untertanen in Fronarbeit geschlagen und an die Richtstätte gefahren. Die Zimmerleute erhielten für den Aufbau des Galgens einen Tageslohn.

Bis ins 19. Jahrhundert war die Rechtssprechung äußerst hart, es kam häufig zur Anwendung der Todesstrafe. Die Mörder wurden meist enthauptet, die Diebe gehängt, die Hexen verbrannt.

Das Gerichtsverfahren war kurz. Ein herrschaftlicher Amtmann verkündete in Kork auf dem Bühl das Todesurteil und brach den Stab. Bevor der Delinquent unter Bewachung gleich zum Richtplatz gefahren wurde, durfte er im „Grünen Baum“ seine „Henkersmahlzeit“ einnehmen; auch während der Fahrt bot ihm die Wache Rotwein an. Nach Vollstreckung der Todesstrafe legten der Scharfrichter und seine Helfer den Hingerichteten in den Schinderkarren und führten ihn auf den Friedhof, wo die Leiche verscharrt wurde. Ein christliches Begräbnis wurde dem Toten versagt.

Für eine Hinrichtung und die Beerdigung des Hingerichteten erhielt der Scharfrichter im 17. Jahrhundert als Lohn vier Pfund Silberpfennig und zehn Schilling.¹

Um 1350 wird mit „*Wilhelmus carnifex*“ in Kork zum ersten Male ein Scharfrichter Wilhelm erwähnt.²

Der Scharfrichter erhielt sein Amt bis ins 19. Jahrhundert von seiner Herrschaft als Erblehen, zu dem Haus, Hofstatt und Wasen gehörten. Wenn sich ein Scharfrichter oder dessen Sohn um das Scharfrichteramt an einem anderen Ort bewerben wollten, mussten sie ein Zeugnis ihrer Herrschaft vorlegen. So bewarb sich Hans Michael Großholtz, der Sohn des Straßburger Scharfrichters Hans Michael Großholtz, um das Scharfrichteramt in Baden-Baden.³

Für seine Bewerbung erhielt er von der Stadt Straßburg folgendes Zeugnis: „*Wir Philipp von Wickersheim, der Meister und der Rath der Stadt Straßburg tun hiermut kund, ... daß unseres Raths Redner, der hochgelehrte Johann Adam Boll, uns im Namen Johann Großholtzen, unseres Bürgers und Scharfrichters vortragen lassen, was er zu seiner Beförderung gestaltete: Großholtz hat unterschiedliche Malefizpersonen, sowohl bey hiesiger Stadt als auch bei der frantzösischen Garnison mit dem Schwert und dem Strang hingerichtet, und in diesem wie auch ander scharfrichterliche Exe-*

cutionen in seinem Ampt ein sattsames genügen geleistet, als daß Er für einen Meister passieren könne.“ Nach dem Tod des Scharfrichters ging das Erblehen auf seinen Sohn über. Er gehörte wie die Bettler, Gaukler und Totengräber zu den „unehrlichen Leuten“. Da die Bürger keine sozialen Kontakte mit ihm haben wollten, lebte er mit seiner Familie am Rande seines Wohnortes. Er hatte in der Kirche und im Wirtshaus einen eigenen Platz, der von den Bürgern gemieden wurde. Bei Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen blieben die „Gevattersleute“, die Scharfrichtersfamilien, unter sich. Der Sohn heiratete meist eine Tochter aus einer anderen Scharfrichterfamilie, weil keine bürgerliche Familie ihre Tochter mit einem Scharfrichter verheiraten wollte.

So heiratete am 19. Juli 1652 Meister⁴ Christian Burckhart aus Kork, der Sohn des Endinger Scharfrichters Hans Burckhart, Anna Catharina Gücker. Ihr Vater war ebenfalls Scharfrichter in Breisach. Bei der Taufe ihrer drei Kinder 1653, 1655 und 1658 waren die Scharfrichter Melchior Burckhart, Hans Georg Burckhart und die Frau des Scharfrichters Hanns Michael Großholtz aus Straßburg Paten.⁵

Auch bei der Taufe der Kinder von Hanns Jörg Möcklin (auch Mecklin), Meister und Nachrichten in Newenmühl (Neumühl), werden als Paten u.a. Scharfrichter Hanns Burckhardt, Scharfrichter Hanß Michael Großholtz (Müllhausen) und seine Frau Ursula genannt.⁶ Am 16. April 1683 ließen der Scharfrichter Hanß Georg Rein und Maria Coletha, geb. Großholtz, ihr erstes Kind Maria Magdalena in der Korker Kirche taufen. Auch hier wurden der Straßburger Scharfrichter Georg Friedrich Heidenreich, Michael Großholtz, der Sohn von Scharfrichter Hans Großholtz und Anna Maria Rein, die Frau des Scharfrichters aus Renchen, als Paten eingetragen.

Der Nachfolger von Scharfrichter Rein wurde Hanß Jakob Lori, der am 16. April 1683 Anna Barbara in der Korker Dorfkirche heiratete. Im Gefällbuch des Amtes Willstätt wurde 1704 aufgezeichnet, dass Lori 1691 als Erbbestand den Ertrag von zwei Matten an der Kinzig erhielt.⁷

Nach dem Tod seiner Frau heiratete Lori 1714 in zweiter Ehe die evangelische Dienstmagd Anna Margaretha Oßwaldt. Während bei der Taufe der Kinder Lori's aus erster Ehe nur Angehörige aus Scharfrichterfamilien Pate standen, waren bei der Taufe seiner vier Kinder aus zweiter Ehe Dorfbewohner als Paten dabei.⁸

Auch bei der Taufe der drei Kinder seines Sohnes Hanß Jakob Lori, der 1738 Anna Maria Hoffmann heiratete, waren keine Paten aus der Scharfrichterschaft dabei. 1757 bat der Griesheimer Scharfrichter Friedrich Georg Großholtz⁹ den Markgrafen von Baden, das Erblehen mit seinem Vetter Hannß Jakob Lori in Kork tauschen zu dürfen, weil er als Evangelischer in der katholischen Landvogtei Ortenau, Lori aber als Katholik im evangelischen Hanauerland leben müsse.

Der Markgraf von Baden und Graf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt billigten den Tausch, und Georg Friedrich Großholtz wurde mit dem Amt des Scharfrichters und Wasenmeisters in Kork beliehen.¹⁰

Er erwarb auf dem Gewinn „Cunzloh“ einige Kilometer vom Dorf entfernt ein Grundstück mit einem „Bosch“ (kleiner Wald), um dort einen „Wasen“ anzulegen, einen Platz, auf dem verendete Tiere vergraben wurden. Auf dem steinigen Gelände errichtete er eine Hütte, in der die Tierkadaver vor der Verlochung abgehäutet wurden. Das Gewinn erhielt deshalb später den Namen „Schindersbosch“.¹¹ Mit dem Amt des Scharfrichters, das manchmal über Jahrzehnte als Erblehen einer Familie gehörte, war häufig das Amt des Wasenmeisters (Abdecker) verbunden, der im Volksmund auch Schinder genannt wurde.

Wegen großer Schulden musste 1780 nach dem Tod von Friedrich Großholtz ein „Bosch“ versteigert werden. Im Steigerungsbrief wurde sein Sohn Adolf erwähnt, an den das Erblehen des Scharfrichters überging.¹²

Gerichtsschultheiß Zuflucht erwähnte 1800 in seinem Tagebuch den Wasenmeister und Scharfrichter Großholtz, welcher der Herrschaft einen Bericht über die „Sucht“ bei Rindern vorlegen sollte. Es geht nicht aus den Akten hervor, ob Großholtz der Scharfrichter war, der den letzten am 17. August 1802 auf dem Korker Bühl zum Tode verurteilten Verbrecher hinrichtete. Adolf Großholtz wurde urkundlich in Kork wegen seiner großen Schulden erwähnt, die 1821 zur Versteigerung seines Erblehens und seines Hauses führten. Auch der Versuch seines Sohnes Friedrich Großholtz, das Anwesen zu retten, schlug fehl. Der Vogt Krieg ersteigerte das Erblehen und verkaufte es 1825 an Andreas Kratt, den Scharfrichter von Trossingen.

Andreas Kratt heiratete in Kork Marie Arbogast und hatte bis 1860 das Amt des Wasenmeisters inne, das ihm jährlich 800 Gulden einbrachte.

1860 beschloss das badische Innenministerium die Abschaffung der Wasenmeisterei als Erblehen. Andreas Kratt erhielt von der Regierung eine Ablösesumme,¹³ für die der zwanzigfache durchschnittliche Jahresertrag angesetzt wurde.

Einige Jahre später schloss die badische Regierung mit seinem Sohn Christian einen Vertrag ab:

„Zugleich wird bekannt gegeben, daß nach einem von den Gemeinden des frühern Wasenmeisterei-Bezirks mit Christian Kratt in Kork abgeschlossenen Vertrage dieser als Abdecker für die betreffenden Gemeinden aufgestellt ist und auf Verlangen der Eigenthümer abgängige Thiere zu tödten, und die getödteten oder gefallenen abzuholen und zu vergraben hat.

Nach dem Vertrag hat der Abdecker in solchen Fällen, wo das Thier ausgenutzt werden darf, dem Eigenthümer folgende Entschädigung zu bezahlen:

- | | |
|---|--------------|
| 1) für ein Pferd über 2 Jahren | 3 fl. 30 kr. |
| 2) für ein Stück Rindvieh über 2 Jahren | 5 fl. — kr. |
| 3) für ein Schwein über ein Zentner | 1 fl. — kr. |
| 4) für ein Schaaf | 1 fl. — kr. |

Für Wegschaffung von Thieren, welche einer Seuche erlegen sind, oder deshalb getödtet werden müssen, und deren Theile nicht benutzt werden dürfen, erhält der Abdecker für Wegschaffung und Verlochung derselben eine Stückgebühr, nebst einer Weggebühr von 30 kr. für die Stunde Ortsentfernung.

Die Stückgebühr beträgt:

- | | |
|--|-------|
| 1) für Verlochung von Pferden und Rindvieh | 2 fl. |
| 2) für Kleinvieh, nämlich Fohlen, Kälber bis $\frac{1}{2}$ Jahr,
Schaafe, Schweine und Ziegen | 1 fl. |

Kork, den 12. März 1868

*Gr. Bezirksamt Frech.*¹⁴

Aber die Gemeinde Kork und das Bezirksamt Kork lehnten das von Christian Kratt als Abdeckerei und Leimsiederei vorgeschlagene Gelände ab, weil es nur 200 Fuß (60 m) von der Korker Mühle, von der Eisenbahn und vom Kirchweg nach Querbach und 400 Fuß (120 m) vom Ortseingang entfernt war. Durch die Abdeckerei würden die Korker Mühle, die Hanfrötze und der öffentliche Badeplatz, die sich unterhalb des Grundstückes am Plauelbach befanden, sehr unter dem Gestank und den Abfällen der Leimsiederei leiden. Und außerdem würde der Nordwestwind die üblen Gerüche in den Amtsort Kork wehen.¹⁵

Einem erneuten Antrag von Christian Kratt, die Leimsiederei auf der „Hofmatt“ unterhalb der Mühle zu errichten, wurde stattgegeben; so durfte er noch einige Jahre dieses Geschäft betreiben. 1876 verkaufte er sein Haus an den Landwirt Jakob Heitz.

Mit dem Reichsseuchengesetz von 1880 wurde die Leimsiederei in Kork wegen der Grundwasserverseuchung verboten. Christian Kratt baute 1901 ein neues Haus (Breitstr. 1) und widmete sich der Rosensucht. Er starb 1916 in der Illenau.

Das Reichsseuchengesetz

1868 erhielt Friedrich Großholtz vom Bezirksamt die Genehmigung, auf der Legelshurster Gemarkung Wittig eine Abdeckerei anzulegen.¹⁶ Großholtz war ein Sohn des Scharfrichters und Wasenmeisters Georg Friedrich

Großholtz, der bis 1824 in Kork sein Amt ausgeübt hatte. Nach dem Reichsseuchengesetz von 1880 schlossen jetzt die einzelnen Gemeinden einen Vertrag mit dem Wasenmeister; die Anordnungen des Innenministeriums gingen nicht mehr an die früheren Erblehensträger, sondern an die Gemeinden, die für den Wasen verantwortlich waren. Da es in Kork keine Abdeckerei mehr gab, schloss die Gemeinde 1884 einen Vertrag mit Wasenmeister Friedrich Großholtz ab, der auf Legelshurster Gemarkung vor dem Lehrwald einen Wasen mit Schinderhütte angelegt hatte. Der Abdecker musste nach dem neuen Gesetz sämtliche kranken Tiere mit einem Karren holen, der mit Zinkblech ausgeschlagen war, damit keine Eingeweide, Exkrememente oder Blut auf die Straße fielen. Der Transport musste bei Dunkelheit geschehen, um eine Ansteckung anderer Tiere zu vermeiden, die bei Tag auf der Straße waren. Anschließend hatte der Wasenmeister die Aufgabe, die Ställe zu desinfizieren, in denen sich die kranken Tiere befunden hatten. Die toten Tiere wurden in Kalkbeize gelegt und verlocht. Großholtz bekam für das Abholen von an Milzbrand eingegangenen Rindern mit Verlochung und Desinfektion der Transportmittel 10 M, für ein Pferd 8 M und für einen Hund 3 M. Aber mehr noch brachten dem Wasenmeister die Felle der Tiere ein, die er gereinigt und gesalzen an die Gerberei in Kork verkaufte. Sehr begehrt war das Kammfett der Pferde, das die Leute als Lederfett benutzten.¹⁷

Da Großholtz durch seine Tätigkeit viel über Anatomie und Krankheiten der Tiere wusste, wurde er von den Bauern oft zur Behandlung von kranken Tieren geholt. Seit der Einführung des Reichsseuchengesetzes 1880 machten die Veterinärbehörden strenge Hygienekontrollen auf dem Wasenplatz, um eine Verbreitung von Milzbrand und Maul- und Klauenseuche zu verhindern.

Das Haus des Scharfrichters in der „Krattengasse“

Schon im 19. Jahrhundert nannte man die Dorfstraße, die von der evangelischen Kirche zur Gürrelsbrücke führt, die Krattengasse.

Viele Besucher bewundern in der Andreas-Kratt-Straße¹⁸ das schöne Fachwerkhaus, aber kaum jemand kann mit dem Namen Kratt etwas verbinden.

Der erste nachweisbare Besitzer des Hauses war 1704 der Scharfrichter und Wasenmeister Hanß Jakob Lori.¹⁹ Nach Lori und seinem Sohn, der den gleichen Vornamen trug, wurde der Scharfrichter Friedrich Großholtz der neue Besitzer. Sein Sohn Adolf Großholtz nahm 1810 von der Kirchenschaffnei ein Darlehen von 190 Gulden auf und machte auch sonst noch Schulden, so dass sein Haus, die Grundstücke und das herrschaftliche Erblehen versteigert wurden. Friedrich, der Sohn von Adolf Großholtz, versuchte das Anwesen mit allen Rechten zu erhalten.



Das Haus des Korker Scharfrichters in der Andreas-Krattstraße

So heißt es im Kaufbuch Bd. I Nr. 250 vom 21. Juni 1821:

„Friedrich Grosholtz steigert aus seines verlebten Vaters Adolf Grosholtz Gant den sogenannten herrschaftlichen Erblehen Waasen mit allen Rechten für 280 Gulden. Sodann ein eineinhalbstöckiges sechsgäbliches Wohnhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach im Dorf Kork nebst einem halben Hausplatz und Garten für 551 Gulden.“²⁰

Aber da Friedrich Großholtz die Schulden nicht zurückzahlen konnte, wurde das ganze Anwesen schon vier Jahre später wieder versteigert.

Der Vogt²¹ Krieg ersteigerte das Haus mit den Grundstücken und dem Erblehen des Wasenmeisters und verkaufte 1825 an „*Andreas Kratt den ledigen von Trossingen die Scharfrichter- und Wasenmeisterei im Amt Kork mit allen Rechten für 3422 Gulden.*“²²

1868 übernahm sein Sohn Christian Kratt die Wasenmeisterei, verkaufte aber 1876 das Haus an Landwirt Jakob Heitz; es blieb bis heute im Besitz der Familien der Schmiedemeister Arbogast und Saur und danach von Hans Kraus.

Das Richtschwert des Scharfrichters

Das Richtschwert der Scharfrichterfamilie Großholtz wurde von einer Generation an die andere weitergegeben, es stammt aus Solingen. Die terzseitige Schwertfegermarke (nach links gewendetes Mohrenhaupt) weist auf den berühmten Schwertfegermeister Peter Munten (1591–1627) hin. Das Richtschwert dürfte etwa 300 Jahre alt sein und befindet sich im Besitz des Karl Großholz in Stuttgart. Es hat mit breiter Klinge und Doppelschneide eine Länge von 1,12 m, die Klinge allein misst 0,87 m. Der Griff, der aus einem Messinggeflecht besteht, ist groß genug, mit beiden Händen geführt zu werden. Im oberen Teil der Klinge ist eingraviert:

*IHR HERREN STEUERN DEM UNHEIL
ICH EXEQUIRE IHR URTEIL
WAN ICH DAS SCHWERT AUFHEBEN
WÜNSCHE ICH DEM SÜNDER DAS EWIG LEBEN*

„Das Schwert wiegt ungefähr zehn Pfund und steckt in einer ledernen Scheide, die oben und unten eine Verzierung aus Messing trägt. Eine Beschreibung, wie die Hinrichtung genau erfolgte, konnte bisher nicht festgestellt werden; ebenso ist nicht bekannt, wie viele Hinrichtungen mit diesem Schwert erfolgten.“²³

Der letzte Mordprozess auf dem Korker Bühl

In seinem Tagebuch schilderte Gerichtsschultheiß Zuflucht²⁴ den letzten Mordprozess, der 1802 auf dem Korker Bühl stattfand, und die Hinrichtung des Delinquenten auf dem Galgenfeld bei Odelshofen:

8. 8. 1802

Sonntags den 8. Augusti hat Hans Stiedel der junge Burger zu Eckartsweier die Anna Barbara Urbanin die ledige daselbst, in dem herrschaftlichen Willstetter Wald, wohin sie sich bestellt hatten, um sich miteinander abzufinden, weil die Urbanin von dem Stiedel schwanger war meuchelmörderischerweise mit einem Deichselnagel ums Leben gebracht. Die Sache wurde ruchbar und der Stiedel sogleich gefänglich eingezogen. Nach gewöhnlichem Verhören gestand er alles und wurde zum Strang verurteilt.

15. 8. 1802

Wurde ihm das Urtheil bei Amt vorgelesen, sogleich kam Hl. Special Hönig und Hl. Pfarrer Roos zu ihm und begleiteten denselben in des Wirths David Pfrimmers Haus („Grüner Baum“), wogleich sechs Wächter angestellt wurden.

16. 8. 1802

Kam seine Frau mit ihrem halbjährigen Kind zu ihm, welches ein trauriger Anblick war. Da der alte Galgen vor mehreren Jahren umgefallen, so machte der herrschaftliche Zimmermann Jakob Irion von Willstätt einen neuen Galgen wieder in Form eines Siebeners, wozu die Herrschaft das Holz gegeben. Der Wagner Dietrich zu Willstett machte die Leiter, welche doppelt war. Auf den 16. Abends wurde der Galgen aufgerichtet.

17. 8. 1802

Morgens früh ließ ich den Schranken auf dem Bühl säubern und einen Tisch hinein stellen nebst Stühlen. Um 9 Uhr kam der Hl. Adjunct Neßler, der Hl. Regier. Rath Kappler (beiwohnungsweise) der Hl. Land Commißarius und Amtsschultheis Wezel von Willstett auf den Bühl mit welchen ich und das Gericht in den Schranken traten. Sogleich wurde die Totenglocke angefangen zu leuten, worauf die Hl. Geistlichen dem armen Sünder bedeuten, daß er nunmehr vor Gericht zu erscheinen habe. Der Schranken war mit bewaffneten Bürgern besetzt. Der arme Sünder mußte hinten im Schranken auf einen Schemel sitzen. Es erschien zugleich der Hl. Advokat Wagner von Neufreistett, als peinlicher Ankläger und hielt eine Anklage, worin er die Verbrechen des Stiedels recht lebhaft schilderte und das peinliche Gericht zu einer recht exemplarischen Strafe aufforderte. Hl. Advocat Gochmat, als Vertheidiger sagte weiter nichts, als daß der peinlich Beklagte, nach seiner Erziehung die Größe seiner Verbrechen nicht so wie ein Mann von besserer Erziehung hat kennen können und etliche Tage vor der Ermordung ganz betäubt herum gegangen, mithin auch keine so harte Bestrafung verdient hätte. Hierauf las Herr Actuarius Neßler das Urteil von Hochfürstlicher Regierung vor, nach welchem derselbe mit dem Strang hingerichtet werden soll mit dem ausdrücklichen Befehl, daß ihm das Genick nicht gebrochen und das Gemäch nicht zerdrückt werden soll. Nach diesem trat Hl. R.R. Exter vor und brach den Staab (so weiß von Thannen Holz gemacht und in der Mitte so durchgesäget war, daß solcher leicht zu brechen war) warf die zwei Stücke dem Stiedel vor die Füße. Alsbald traten die Scharfrichter vor und nachdem der Thurmbott Michel Knapp die Kette abgenommen hatte, banden sie den Stiedel mit einem Seil die Arme zusammen, und so ging es auf den Wagen, auf welchem vorne zwei Scharfrichter saßen, der Stiedel saß rückwärts gegen die zwei Hl. Geistlichen, die ihm zusprachen. Hinten saß der Thurmbott Knapp, der noch eine Bouteille roten Wein hatte, wenn allenfalls der Malefican noch trinken wollte. Sofort fuhr der Hanns Moschberger ganz langsam, während die Armsünderglock noch geläutet, aus dem Dorf, ich ritt vorher und die Gerichtsleute giengen mit, die Hl. Beamten vorher schon die bewaffneten Bürger beiderseits dem Wagen, theils bei dem Hochgericht, wo Hl. Amtschultheis noch viele Burger

mit *Gewehr aus andern Orten hinstellen ließ und mit den Ortsvorgesetzten einen Krays geschlossen, in welchen der Wagen geführt wurde. Der Stiedel wurde herabgehoben und mit gewöhnlichen Ceremonien gebunden, aufgehängt und sittlich erdroßelt. Während der Zeit daß man das Urtheil von Darmstadt erwartete, reiste des Stiedels Schwager, Schwanenwirth Schaaf von Sundheim nach Darmstadt, um eine Verminderung der Strafe zu sollicitiren. Als er zurückkam, ging er gleich zu dem Stiedel in den Thurm. Der Stiedel war ganz munter, deswegen vermuthete man, daß er sich Hoffnung machte, Gnade zu bekommen. Seine Bekehrung war also lauter Verstellung, die Hl. Geistl. hörten endlich selbst in des Pfrimmers Haus von einer Pardon, die erst am Hochgericht eintreffen würde; deswegen sah man an allem, daß etwas vorgeht und alle Geberden des Stiedels verriethen Verstellung. Viele glaubten bis ans Hochgericht an Pardon, als aber der Stiedel erdroßelt wurde, verschwand die eitle Meinung! Nein solche Verbrechen müßten bestraft werden. Und die so dem Stiedel Hoffnung gemacht, können sich vorwerfen, daß derselbe sich nicht ernstlich bekehrt hat, denn er sah gut aus. Die Ermordete hat drei uneheliche Kinder hinterlassen, welche nun ganz außer Stand sind, sich zu ernähren. Es wurde diesen Kindern viel gesteuert.*

Anmerkungen

- 1 Lauppe, L.: in: Die Ortenau (66), 1986
- 2 Gartner, S.: in: Die Ortenau (80), 2000
- 3 Gatzert, K. Th.: Nachfahrenliste Großholtz
- 4 Meister = Nachrichten (andere Bezeichnung für Scharfrichter, lat. carnifex)
- 5 Ev. Kirchenbuch Kork, 1636–1662, TB, 14
- 6 Ev. Kirchenbuch Kork, 1636–1662, TB, 66
- 7 Hahn, R.: in: Die Ortenau (38), 1958
- 8 Ev. Kirchenbuch Kork, 1714–1727
- 9 Der Sohn des Scharfrichters Johann Großholtz in Baden-Baden
- 10 Gatzert, K. Th.
- 11 Auf der Straße von Kork nach Bodersweier östlich der Peterskurve
- 12 GA (Gemeindearchiv) Kork, IV, 3/28
- 13 GA Kork VII, 4
- 14 Kehler Grenzbote, 12. 3. 1868
- 15 GA Kork VII, 4
- 16 Kehler Grenzbote, 18. 3. 1868
- 17 GA Kork, VII, 4
- 18 Benennung nach der Gemeindereform
- 19 Gräßlin, W.: Hausbuch, Hausblatt 125
- 20 Gräßlin, W.: s. o.
- 21 Bezeichnung für Bürgermeister
- 22 Gräßlin, W.: s. o.
- 23 Großholz, H.: Die Scharfrichter, in: Memmezeffe, 1999
- 24 GLA 65/11281: Zuflucht, Tagebuch 8. 8. 1802